

# Bestimmungen für Wasserpark

## Artikel Nr.1 - Bestimmungen:

Der Kauf und der daraus resultierende Besitz eines Tickets durch den Kunden setzt die Kenntnis, den Respekt und die Akzeptanz aller in dieser Verordnung aufgeführten Standards durch den Kunden voraus. Der Kunde, der den Wasserpark betritt, verpflichtet sich, alle in dieser Verordnung festgelegten Regeln einzuhalten. Der Wasserpark besteht aus Modulen verschiedener aufblasbarer Spielgeräte, die mit einem Ventil unter Druck gehalten und im Wasser verankert werden.

- Alle Kunden des Wasserparks müssen schwimmen können.
- Wenn das Kind, selbst wenn es schwimmen kann, beim Sturz ins Wasser nicht von alleine auf das Spielgerät zurückkehren kann, ist die Anwesenheit eines Elternteils erforderlich, um seinem Kind zu helfen, wieder sicher auf das Spielgerät zu gelangen.
- Der Zutritt zum Wasserpark ist nur für Kunden mit einer gesunden und robusten körperlichen Verfassung gestattet. Aus diesem Grund ist der Zutritt zum Wasserpark für Personen mit motorischen Behinderungen oder neurologischen Problemen nicht gestattet.
- Es wird empfohlen, unter der Schwimmweste ein kurzärmeliges Hemd zu tragen (Ratschläge zur Vermeidung von Hautirritationen durch Reiben der Schwimmweste auf der Haut und aus hygienischen Gründen).

## **Artikel Nr. 2 - Eintritt für Erwachsene**

Die Erwachsenen können auf die gleiche Weise und zu den gleichen Kosten, die für Kinder vorgesehen sind, in den Wasserpark eintreten und dort spielen.

Auch wenn der Elternteil nur eintritt, um sein Kind zu unterstützen, werden für den Elternteil die gleichen Kosten für das Ticket berechnet.

In diesem Fall muss der Elternteil über eine angemessene Schwimm- und Bewegungsfähigkeit verfügen, um sein Kind unter eigener Verantwortung in maximaler Sicherheit unterstützen zu können.

## **Artikel Nr. 3 - Verpflichtungen und Verhaltensweisen**

Der Kunde des Wasserparks muss sich auf eine Weise verhalten, die seine Sicherheit und die anderer Kunden nicht gefährdet (zum Beispiel: Es ist strengstens untersagt, sich anderen Kunden unangemessen zu nähern, andere Kunden zu stoßen und sonstige unzivilisierte Verhaltensweisen zu begehen);

- Um in den Wasserpark zu gelangen, ist es für jeden verpflichtend, das Ticket gemäß der Preisliste zu bezahlen und die geplanten Schichten einzuhalten.

- Die Verwendung von Auftriebshilfen 50N (Schwimmweste) ist für alle verpflichtend, die das Unternehmen, der Dienstleister, seinen Kunden kostenlos und ausschließlich zur Verwendung innerhalb des

Wasserparks zur Verfügung stellt. Die Schwimmweste muss vor dem Betreten der Spielgeräte vom Personal des Wasserparks angelegt werden. Am Ende der Schicht muss ausschließlich das Personal des Wasserparks die Schwimmweste ausziehen, wenn sich der Kunde bereits außerhalb des Wasserparks befindet (wenn der Kunde vor Ende der Schicht den Wasserpark verlässt, hat er kein Rückgaberecht).

#### **Artikel Nr. 4 - Verbote**

- Es ist strengstens verboten, von dem Spielgerät abzutauchen.
- Es ist verboten, unter dem aufblasbaren Spielgerät zu schwimmen;
- Die zugewiesene Schwimmweste ist streng persönlich und nicht übertragbar: Es ist untersagt, die Schwimmweste an Dritte weiterzugeben. Auch der vorübergehende Umtausch führt zum sofortigen Entzug und zur Stornierung des Tickets.
- Es ist verboten, die Schwimmweste zu entfernen, während Sie sich im Wasserpark befinden. Wenn Änderungen erforderlich sind, benachrichtigen Sie das Personal des Wasserparks, dass diese sofort Änderungen vornehmen oder diese ersetzen.
- Es ist absolut verboten, den Wasserpark während der Sperrzeiten zu betreten: Bei unbefugtem Betreten, da der Wasserpark ein privater Bereich ist, behält sich das Wasserpark-Dienstleistungsunternehmen das Recht vor, rechtliche Schritte gegen die Täter einzuleiten;

- Es ist verboten, sich auf die rohrförmigen gelben Bojen zu stützen: Sie dienen nur zur Begrenzung des Wasserraums des Wasserparks.
- Es ist verboten, den Wasserpark mit Halsketten, Ohrringen, Uhren, Flaschen, Dosen, Lebensmitteln und Gegenständen zu betreten, die nicht vom für den Wasserpark zuständigen Personal autorisiert wurden.
- Es ist verboten, Tiere in den Wasserpark zu bringen.

### **Artikel Nr. 5 - Verantwortung und Unvorhersehbarkeit**

- Der Direktor des Wasserparks ist verantwortlich für den guten Service, das gute Funktionieren und die Sicherheitskontrolle der aufblasbaren Struktur. Zu diesem Zweck verpflichtet er sich, die Verordnung durchzusetzen.
- Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde Empfehlungen von den Mitarbeitern des Wasserparks annehmen.
- Auch wenn das Unternehmen, das die Dienstleistung erbringt, seinen Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit garantiert, übernimmt es nicht die volle Verantwortung für die Sicherheit der natürlichen Person: Bei einem solchen Spielgerät ist das Verletzungsrisiko inhärent und außerhalb der menschlichen Kontrolle.

Der Kunde, der den Wasserpark nutzt, ist sich bewusst und akzeptiert, dass die Möglichkeit eines Unfalls besteht: Das Unfallrisiko ist zwar

statistisch sehr niedrig, aber nicht null und kann vom Personal des Wasserparks nicht vorhergesehen werden.

Eltern tragen volle Verantwortung für ihre Kinder die den Wasserpark nutzen, für mögliche Unfallfolgen. Daher ist das Unternehmen des Wasserparkdienstleisters von der Haftung für Schäden, die durch mögliche Unfälle verursacht wurden, vollständig befreit.

Ein Beispiel für die oben genannten Unfälle sind: Überdehnungen oder Verletzungen aufgrund von Ausrutschen oder Stürzen, Prellungen an den Knöcheln aufgrund von Kollisionen zwischen Kunden, aufgrund von Unachtsamkeit, Inkompetenz oder Nichteinhaltung der in dieser Verordnung aufgeführten Regeln.

### **Artikel Nr. 6 - Sicherheit und Datenschutz**

- Die gesamte Wasserfläche des Wasserparks wird aus Sicherheitsgründen gemäß den geltenden Gesetzen einer Videoüberwachung unterzogen.
- Aufgrund widriger Wetterbedingungen kann der Direktor des Wasserparks die vorübergehende oder ganztägige Schließung festlegen, um die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten.